

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Schulausschusses am 04.12.2023

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Quirnbach, Guido

Der stellvertretende Vorsitzende:

Jansen, Thomas

Kreistagsmitglieder:

Bonitz, Karin (kommt während TOP 1)

Kleinjans, Heinz-Gerd

Kuck, Joey

Sonnenschein, Frank

Spennath, Jürgen

Thelen, Friedhelm

van den Dolder, Jörg

Sachkundige Bürger:

Day, Swantje

(als Vertreterin für Reh, Andrea)

Heinrichs, Tim (geht während TOP 3)

Kamp, Lukas

Knur, Wilfried

Reichling, Daniel

(als Vertreter für Lux, Monika)

Schreinemacher, Doris

Beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz:

Pfülb, Jan

Schröder, Christof

Steinhauer, Markus

Beratende Mitglieder:

Krienke, Hans-Peter

Von der Verwaltung:

Maurer, Sonja, Dr.

Dorissen-Schröders, Magdalene

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Lux, Monika*

Reh, Andrea*

Beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz:

Dohmen, Michael

Drechsler, Ruth*

Driessen, Marcel*

Ernst, Dietmar*

Lütgemeier, Stephan*

May, Sven*

Quack, Elena*

*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Der Schulausschuss versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Erweiterung des Berufskollegs Erkelenz
2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Planung eines Lehrschwimmbeckens in der Turnhalle Oberbruch"
3. Bericht der Verwaltung
4. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung verweist der Ausschussvorsitzende Quirmbach auf die vorliegende Tischvorlage und auf die per Mail vom 04.12.2023 angekündigte, beabsichtigte Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Erweiterung der bestehenden CNC-Werkstatt am Berufskolleg Erkelenz sowie Anschaffung einer 5-Achs-CNC-Simultanfräsmaschine“.

Die Tischvorlage soll als neuer Tagesordnungspunkt 2 aufgenommen werden, die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Erweiterte Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Erweiterung des Berufskollegs Erkelenz
2. Erweiterung der bestehenden CNC-Werkstatt am Berufskolleg Erkelenz sowie Anschaffung einer 5-Achs-CNC-Simultanfräsmaschine
3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Planung eines Lehrschwimmbeckens in der Turnhalle Oberbruch"
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen

Nachdem Einverständnis mit der Erweiterung der Tagesordnung besteht, stellt der Ausschussvorsitzende Quirmbach die erweiterte Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Erweiterung des Berufskollegs Erkelenz

Beratungsfolge:	
04.12.2023	Schulausschuss
05.12.2023	Kreisausschuss
19.12.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ja				
Teilplan: 030105 – Berufskolleg Erkelenz				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen			0 €	0 €
Auszahlungen			-1.400.000 €	-1.400.000 €
Saldo	0 €	0 €	-1.400.000 €	-1.400.000 €

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Am 15.08.2022 wurden die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung durch das Büro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch präsentiert. Bezüglich des Berufskollegs Erkelenz kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass diese Schule im Hinblick auf die Schülerzahl deutliche räumliche Defizite aufweist. Für den Fall, dass sich der Schulträger für eine Erweiterung des Berufskollegs Erkelenz entscheidet, enthält das Gutachten die Empfehlung, die Laufwege nicht zu erweitern und die Komplexität der Anlage nicht zu erhöhen, sondern im Gegenteil Übersichtlichkeit und Kompaktheit zu fördern. Dies würde mit sich bringen, dass jeder Gebäudeteil für sich einer baulichen Prüfung bzw. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unterzogen werden sollte.

Das Gutachterbüro weist in seinem Gutachten für diese Schule einen Fehlbestand von

- 14 Klassenräumen,
- 2 Differenzierungsräumen,
- 1 naturwissenschaftlichen Fachraum und
- 4 Büroräumen

aus. Aufgrund Platzmangels auf dem Schulgrundstück kommt eine Realisierung dieses Raumbedarfs in einem einzigen großen zusätzlichen Gebäude nicht in Betracht.

Vielmehr ist angedacht, zunächst einen (kleineren) Neubau eines zusätzlichen Klassentraktes mit 5 Klassenräumen sowie Nebenräumen auf bisher freier Grundstücksfläche Richtung Krefelder Straße oder auf der Parkplatzfläche Gebäude Schulring zu realisieren und perspektivisch in einem zweiten Schritt einen bestehenden Gebäudeteil, der den schlechtesten baulichen und energetischen Zustand dieser Schule aufweist, ebenfalls durch einen (kleineren) Neubau zu ersetzen. Diese Vorgehensweise ist zwischen Verwaltung und Schulleitung vorabgestimmt.

Ein derartiger, stufenweiser Ausbau des Berufskollegs Erkelenz würde zudem ermöglichen, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aus- und Weiterbildungszentren im Rheinischen Revier und Nördlichen Ruhrgebiet vom 21. April 2023 zu stellen. Vollumfänglich zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie sind nur getätigte förderfähige Ausgaben, die die Begünstigten bis zum 31. Juli 2026 bei der Bezirksregierung Düsseldorf durch einen vollständigen Mittelabruf geltend machen. Die Umsetzung eines einzigen großen Neubaus ist innerhalb der vorstehenden Frist von vornherein nicht zu realisieren.

Hinsichtlich des im Kopf der Vorlage angegebenen Betrages wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nur um eine sehr grobe Kostenschätzung zzgl. Einrichtungskosten und Herrichten des Baufeldes handelt, die nur der ersten groben Orientierung dienen kann. Die Kostenschätzung beinhaltet nur Klassen, keine Fachräume mit technischen Sonderanforderungen.

Das Amt für Gebäudewirtschaft, so informiert Dezernentin Dr. Maurer die Mitglieder des Ausschusses, habe die finanziellen Auswirkungen nochmals korrigiert. Es würden rund 10 % Planungskosten schon im Jahr 2024 anfallen, die dann im Jahr 2026 in Abzug gebracht werden könnten. Insofern seien im Teilfinanzplan Auszahlungen für das Jahr 2024 in Höhe von 280.000 €, für 2025 in Höhe von 1,4 Mio. € und für 2026 in Höhe von 1,12 Mio. € zu berücksichtigen. Sofern die Förderung wider Erwarten nicht bewilligt werden sollte, werde die Maßnahme regulär im Rahmen der Haushaltsplanung für die nächsten Jahre - 2025 Planung und Ausführung 2026/2027 - aufgenommen werden.

Der Verwaltungsleitung, so Dezernentin Dr. Maurer, sei sehr daran gelegen, auch den Bauausschuss an den vorgesehenen Planungen zu beteiligen. Der Bauausschuss werde einbezogen, sobald die konkreteren Planungen stünden. Zu Recht stelle sich die Frage nach dem Bedarf für eine Sondersitzung, da die Förderrichtlinie bereits aus April 2023 stamme. Zunächst sei ein großer Neubau angedacht gewesen; eine Realisierung sei jedoch wegen des baulichen Umfangs nicht in der Zeit, in denen ein Abruf der Fördermittel zu erfolgen habe (Mitte 2026), möglich gewesen. Erst kürzlich sei die Idee einer Aufteilung der Erweiterung des Berufskollegs Erkelenz entstanden. Das Amt für Gebäudewirtschaft sei der Meinung, die nunmehr in Rede stehende Erweiterung innerhalb der Fristsetzung umsetzen zu können. Durch diese Baumaßnahme eröffne sich die Möglichkeit, zumindest für einen Teilbereich Fördermittel beantragen zu können. Dadurch würde auch eine während der weiteren Bauphase vorübergehende Containerlösung, auf die man bei einem großen Neubau hätte zurückgreifen müssen, obsolet werden.

Die Verwaltung beabsichtige, die vorgestellte Erweiterungsmaßnahme selbst dann durchzuführen, wenn keine Fördermittel in Aussicht gestellt werden könnten. Nach Einschätzung der Verwaltung seien die Chancen auf eine Förderung jedoch gut, da die Mittel dem Vernehmen nach wegen der kurzen Fristen nicht in ausreichendem Maße nachgefragt würden.

Im Anschluss an diese ergänzenden Erläuterungen ergibt sich ein Austausch über die konkreteren Planungen, insbesondere auch mit Blick auf die vorhandenen Raumkapazitäten und die Schülerzahlentwicklung.

In diese Diskussion bringen sich insbesondere der stellvertretende Ausschussvorsitzende Jansen sowie die Ausschussmitglieder Kleinjans, Sonnenschein, Spenrath und van den Dolder ein. Es besteht Einvernehmen, dass die beabsichtigte Erweiterung sinnhaft ist und der Schulträger durch diese Erweiterungsmaßnahme vor einem weiteren Ausbau in die Lage versetzt werde, einen Blick auf die Schülerzahlentwicklung zu nehmen und somit weitere Ausbaumaßnahmen dem konkreten Bedarf anzupassen. Stellvertretender Ausschussvorsitzender Jansen bittet darum wegen der Komplexität des Schulgebäudes in Erkelenz, einen Lageplan des Gebäudebestandes (**Anlage**) mit dem in Rede stehenden Erweiterungsbau vorzulegen. Außerdem wird darum gebeten, die im Neubau vorgesehenen Nebenräume zu spezifizieren. Hierzu wurde von Seiten des Amtes für Gebäudewirtschaft mitgeteilt, dass es sich um Gruppenräume, Lehrmittelräume sowie WC-Anlagen handelt.

Beschlussvorschlag:

Der Schulträger Kreis Heinsberg wird beauftragt, die räumlichen Kapazitäten des Berufskollegs Erkelenz zunächst durch den Neubau eines zusätzlichen Klassentraktes mit 5 Klassenräumen sowie Nebenräumen auf dem Schulgrundstück zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Erweiterung der bestehenden CNC-Werkstatt am Berufskolleg Erkelenz sowie Anschaffung einer 5-Achs-CNC-Simultanfräsmaschine

Beratungsfolge:	
04.12.2023	Schulausschuss
05.12.2023	Kreisausschuss
19.12.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		ja		
Teilplan:	030105 – Berufskolleg Erkelenz			
Umlageart:	Allgemeine Kreisumlage			
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen		45.000 €	252.000 €	153.000 €
Auszahlungen		-50.000 €	-280.000 €	-170.000 €
Saldo	0 €	-5.000 €	-28.000 €	-17.000 €

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Ziel der bereits unter TOP 1 der Sitzung des Schulausschusses genannten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aus- und Weiterbildungszentren im Rheinischen Revier und Nördlichen Ruhrgebiet vom 21. April 2023 ist die Förderung von bedarfsge- rechten Investitionen in Ausstattung sowie Modernisierung und energetische Sanierung von Gebäuden der beruflichen Bildung einschließlich energieeffizienter Neu- und Ergänzungsbau- ten inklusive der investiven Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie, insbesondere zur Un- terstützung regionaler Berufsbildungsstrategien, der Lernkooperation und des Wissenstran- sfers zwischen Wirtschaft, Wissenschaft/Forschung und Berufsbildungseinrichtungen.

Die geförderten Vorhaben sollen auch Beiträge zur Neuausrichtung der Einrichtungen der be- ruflichen Bildung an künftige Qualifizierungsbedarfe sowie zur Vernetzung, Lernortkooperati- on und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung leisten.

Im Hinblick auf die Neuausrichtung der beruflichen Bildung an künftige Qualifizierungsbedarfe und die weitere Vernetzung und Lernortkooperation zwischen dem Berufskolleg Erkelenz und der Wirtschaft könnte das Bildungsangebot an dieser Schule mit Hilfe des Förderprogramms erweitert werden.

Die Anschaffung einer 5-Achs-Fräsmaschine verbunden mit einem Erweiterungsbau für die bestehende CNC-Werkstatt würde die Umsetzung modernster Fertigungstechnologien in den didaktischen Konzepten der unterschiedlichen Bildungsgänge des BKE ermöglichen. Das Berufskolleg Erkelenz verfügt zurzeit über eine CNC-Werkstatt, in der u. a. an einer 3-Achs-Fräsmaschine (mit Siemens-Steuerung) und einer CNC-Drehmaschine (ebenfalls mit Siemens-Steuerung) in technischen Berufen ausgebildet wird. Neben der Siemenssteuerung kommen in den regionalen Unternehmen im Kreis Heinsberg aber auch Fräsmaschinen mit Heidenhain-Steuerung zum Einsatz. Dabei gilt die 5-Achs-Fräsmaschine mit aktueller Heidenhain-Steuerung TNC7 laut Schulleitung als richtungsweisend für eine zukünftige moderne CNC-Fertigungsstrategie. Das BK Erkelenz könnte seine schulischen Einrichtungen damit an den zukünftigen Qualifizierungsbedarfen der ansässigen Industrie orientieren, wodurch die regionale berufliche Bildungskompetenz und die Vernetzung mit dem beruflichen Umfeld im Kreis Heinsberg gestärkt würden.

Zur Unterbringung der vorgenannten 5-Achs-Fräsmaschine bedürfte es einer baulichen Erweiterung des bestehenden Werkstattgebäudes. Für den Anbau ist mit ungefähren Kosten in Höhe von 180.000 € zu rechnen; die Kosten für die 5-Achs-Fräsmaschine belaufen sich auf ca. 320.000 €.

Förderfähig nach der in Rede stehenden Förderrichtlinie sind nur Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben von mehr als 200.000 €. Die Zuwendung wird in Höhe von bis zu 90 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben gewährt. Ausweislich der nunmehr vorliegenden Antwort der Bezirksregierung Düsseldorf als Bewilligungsbehörde besteht die Möglichkeit, die beiden Maßnahmen Anschaffung und Erweiterung zusammen zu beantragen.

Im Sommer d. J., so informiert Dezernentin Dr. Maurer, habe man von der Bezirksregierung die Auskunft erhalten, dass man nur dann in den Genuss einer Förderung komme, wenn die Kosten je Einzelmaßnahme für sich betrachtet mehr als 200.000 € betragen. Nunmehr sei man hingegen informiert worden, dass Maßnahmen auch verbunden und kumuliert werden könnten. Insofern habe man das Förderprogramm als „günstige Gelegenheit“ gesehen, um die CNC-Werkstatt am Berufskolleg Erkelenz zu erweitern und eine 5-Achs-CNC-Simultanfräsmaschine zu beschaffen. Sollten für diese Maßnahmen Fördermittel nicht bewilligt werden, so würde die Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Ansinnen erneut auf die Politik zukommen in einem regulären Verfahren.

Im Folgenden erläutert Schulleiter Pfülb die Arbeitsweise einer 5-Achs-CNC-Simultanfräsmaschine.

Ausschussmitglied Kamp stellt weitere Detailfragen zu der in Rede stehenden Maschine sowie der damit verbundenen Technik. Die Fragen werden ausführlich von Schulleiter Pfülb beantwortet. Ausschussmitglied Sonnenschein vertritt die Auffassung, dass eine Fräsmaschine mit Heidenhain-Steuerung eine Lücke schließe.

Informationshalber ist der Lageplan zur Erweiterungsmaßnahme der CNC-Werkstatt (**Anlage**) beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aus- und Weiterbildungszentren im Rheinischen Revier und Nördlichen Ruhrgebiet zur Anschaffung einer 5-Achs-Simultanfräsmaschine mit Heidenhain-Steuerung sowie zur hierzu erforderlichen baulichen Erweiterung der Werkstatt des Berufskollegs Erkelenz zu stellen. Der Eigenanteil wird – unter dem Vorbehalt der Bewilligung - übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Planung eines Lehrschwimmbeckens in der Turnhalle Oberbruch"

Beratungsfolge:	
04.12.2023	Schulausschuss
	Bauausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):	nein			
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 5 Geschäftsordnung betr. „Planung eines Lehrschwimmbeckens in der Turnhalle Oberbruch“ war den Erläuterungen zur Sitzung des Schulausschusses als Anlage beigefügt.

Ausschussmitglied van den Dolder erläutert für die antragstellende Fraktion, dass es auf der Grundlage der Anfrage zum Schwimmunterricht an den Förderschulen (siehe Niederschrift zur Sitzung des Schulausschusses vom 26.10.2023) und mit Blick darauf, dass für die Rurtal-Schule eine Turnhalle gebaut werden solle, sinnvoll und folgerichtig sei, auch ein Lehrschwimmbecken relativ zentral zu schaffen. Der Bedarf werde weiter steigen. Insofern würde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Verwaltung gerne beauftragen, ein Lehrschwimmbecken in der Turnhalle Oberbruch einzuplanen. Dezernentin Dr. Maurer gibt zu bedenken, dass die Floßbachschule, die derzeit auch ihren Standort in Oberbruch habe, mittelfristig nach Erkelenz-Gerderath umziehen werde. Die Rurtal-Schule werde durch die Errichtung einer weiteren Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, was die Schülerzahlen anbelange, verkleinert werden. Insofern stelle sich die Frage nach der Zentralität.

Der Vollständigkeit halber weist Dezernentin Dr. Maurer in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Sanierung des Therapiebeckens an der Rurtal-Schule für den Haushalt 2025 eingeplant sei.

Das Amt für Gebäudewirtschaft, so führt sie weiter aus, habe eine erste grobe Orientierung, was die Kosten anbelange, aus anderen Kommunen zur Verfügung gestellt.

Zwei Beispiele aus Bayern seien zu nennen. In Füssen sei ein Lehrschwimmbecken 8 m x 16 m gebaut worden. Die Baukosten hätten seinerzeit 5,7 Mio. – 6,5 Mio. € betragen. Zu berücksichtigen sei eine Baupreissteigerung in den Jahren 2018 – 2023 in Höhe von mehr als 30 %. Unterhaltungskosten lägen bei 200.000 bis 300.000 € pro Jahr zzgl. Energiepreissteigerung, zzgl. Personalkosten (Fachkräfte für Bäderbetriebe, Hausmeister) sowie spezifisch ausgebildetes Lehrpersonal. Ein weiteres Beispiel sei aus Altenkunstadt zu nennen. Dort hätten die Baukosten 5,83 Mio. € betragen. Auch hier seien die Baupreissteigerung sowie die weiteren Kosten zu berücksichtigen.

Schulleiter Steinhauer räumt ein, dass die Anfahrtszeiten zu den Schwimmbädern die Schwimmzeit verkürzen würden. Dennoch hat er Bedenken, ein Lehrschwimmbecken zu bauen. Dies begründet er ausführlich mit seinen Erfahrungen an der zuletzt von ihm geleiteten Schule. Ein Viertel des Gesamtetats der Schule sei seinerzeit zur Unterhaltung des Lehrschwimmbeckens angefallen. Für ihn stelle sich vordringlicher die Frage nach einer Turnhalle und sehe mit Blick auf die Schülerzahlentwicklung die Notwendigkeit, eine Zweifachhalle zu errichten, um entsprechende Unterrichtszeiten für alle Schüler/innen anbieten zu können.

Dezernentin Dr. Maurer gibt zu bedenken, dass durch den Bau eines Lehrschwimmbeckens an der Rurtal-Schule möglicherweise ein Standard geschaffen würde, den auch die anderen Förderschulen für sich beanspruchen könnten. Insbesondere dürfe es bei den künftig zwei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung im Kreis Heinsberg keine grundlegenden Unterschiede in den Angeboten geben, um hier keine Schule „zweiter Klasse“ zu schaffen. Darüber hinaus seien knapp bemessene Schwimmzeiten kein Problem nur der Förderschulen im Kreis Heinsberg. Sie regt daher an, das Thema „Lehrschwimmbecken“ in der nächsten Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten zu thematisieren. Möglicherweise könne man ein Gesamtkonzept für den Kreis Heinsberg entwickeln. Derzeit sei, was die Notwendigkeit von Baumaßnahmen anbelange, sehr viel im Fluss.

Ausschussmitglied Bonitz vertritt die Meinung, dass das Schwimmbad an der Förderschule Geistige Entwicklung unverzichtbar sei. Auch Ausschussmitglied Jansen hält es für sinnvoll, Schwimmunterricht an den Schulen anzubieten, hält es jedoch für ratsam, ein Konzept im interkommunalen Dialog abzustimmen.

Nach einem weiteren Austausch zum Thema „Lehrschwimmbecken an Schulen“, an dem sich insbesondere die Schulleiter Schröder und Steinhauer beteiligen, stellt Ausschussmitglied van den Dolder den Antrag einstweilen zurück, bis Gespräche mit den Bürgermeistern/der Bürgermeisterin stattgefunden haben zur Erhöhung der Schwimmzeiten im Kreis Heinsberg. Die Verwaltung möge das Thema in der nächsten Schulausschusssitzung erneut aufgreifen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

Berichte liegen nicht vor.

Sitzung: öffentlich

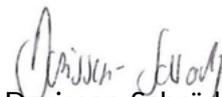
Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.



Quirnbach
Vorsitzender



Dörissen-Schröders
Stellv. Schriftführerin